

ORDNUNG

für die nicht jagdlichen Arbeitsprüfungen im GRC e. V.

Nicht jagdliche Prüfungen sind die
Dummyprüfung A mit Schuss/ohne Schuss (DP-A /GRC m.S./o.S.),
die Dummyprüfung B (DP-B/GRC) und die Dummyprüfung C (DP-C/GRC).

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zulassung zur Prüfung

- 1.1.1 Um an der DP-A/GRC m.S./o.S. teilnehmen zu können, muss der Hund am Tage der Prüfung mindestens ein Jahr alt sein.
- 1.1.2 Zur Teilnahme an der DP-B/GRC sind Hunde mit bestandener BHP-B oder Hunde mit mindestens bestandener DP-A/GRC mit Schuss berechtigt.
- 1.1.3 Teilnahmeberechtigt an der DP-C/GRC sind Hunde, die mindestens die DP-B/GRC mit Erfolg abgelegt haben.
- 1.1.4 Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. (Impfausweis/ EU-Heimtierpass mitbringen).
Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden.
Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die so genannte 3 Wochen-Frist.
- 1.1.5 Für den Hund muss nachweislich eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein.
- 1.1.6 Läufige Hündinnen werden in der DP-A/GRC m.S./o.S. am Ende der Veranstaltung geprüft und sind nicht in unmittelbarer Nähe des Prüfungsgeländes zu halten, sie sind nicht teilnahmeberechtigt an der DP-B/GRC und der DP-C/GRC.

1.2 Ausschluss von der Prüfung

- 1.2.1 Das Hausrecht bei der Prüfung obliegt dem Sonderleiter.
- 1.2.2 Den Anweisungen des Sonderleiters und des Richters ist Folge zu leisten.
- 1.2.3 Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen, können vom Sonderleiter oder vom Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- 1.2.4 Einsprüche gegen die formale Durchführung der Prüfung, sind nur am Prüfungstag zulässig. Einsprüche des Hundeführers werden zur Kenntnis genommen und sind durch den Sonderleiter zu protokollieren.
- 1.2.5 Richterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und unanfechtbar.

1.3 Beurteilung

- 1.3.1 Die Beurteilung erfolgt durch einen entsprechend vom GRC zugelassenen Richter.
- 1.3.2 Der Richter beurteilt den zu prüfenden Hund nach einem Prüfungsbogen (DP-A/GRC m.S./o.S., DP-B/GRC, DP-C/GRC). In diesen Prüfungsbögen sind alle zu prüfenden Fächer aufgeführt.
- 1.3.3 Die Benotung findet nach einem Punktesystem statt.
- 1.3.4 Wird während der Prüfung ein Fach mit 0 Punkten bewertet, sind die weiteren Prüfungsfächer nicht mehr zu richten. Der Hund ist durchgefallen.
- 1.3.5 Hunde die Dummys tauschen, knautschen, vergraben, außer Kontrolle geraten, Schussscheue zeigen (Ausnahme DP-A/GRC ohne Schuss), unhaltbar Einspringen, zweimalig haltbar Einspringen, Aggressivität zeigen, wiederholt winseln oder bellen, das Apportieren verweigern, die Wasserannahme verweigern (nur DP-B/GRC u. DP-C/GRC) können die Prüfung nicht bestehen.
- 1.3.6 Über die bestandene Prüfung wird eine Bescheinigung durch den Richter ausgestellt.
- 1.3.7 Die Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- 1.3.8 Einsprüche sind nur auf Grund formeller Verstöße gegen diese Ordnung möglich. Diese sind am Prüfungstag beim Sonderleiter anzeigen und durch diesen entsprechend zu protokollieren. Das Protokoll ist zu unterschreiben.
- 1.3.9 Die Prüfung kann jederzeit wiederholt werden.
- 1.3.10 Das Bestehen berechtigt nicht zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse bei internationalen, nationalen und clubinternen Zuchtschauen.

1.4 Gebühren

- 1.4.1 Die Prüfungsgebühr für die nicht jagdlichen Prüfungen richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung des GRC.
- 1.4.2 Eine Anmeldebestätigung und Wegbeschreibung wird nur ausgehändigt, wenn bei der Anmeldung zur Prüfung die Zahlung der Prüfungsgebühr nachweislich erfolgt ist.
- 1.4.3 Die Zahlung der Gebühr hat in jedem Fall mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn (gleichgültig aus welchem Grunde) die Teilnahme des Hundes an der Prüfung unterbleibt. Nenngeld ist Reuegeld.
- 1.4.4 Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nur, wenn die Prüfung aus einem vom GRC zu vertretenden Grunde ausfällt.
- 1.4.5 Die Rückerstattung erfolgt nicht, wenn der Hund von der Prüfung ausgeschlossen wird.

2. Dummyprüfung A/GRC mit Schuss/ohne Schuss (DP-A/GRC m.S./o.S.), ehemals Dummyprüfung für Einsteiger (DPE)

Die Hundeführer können zwischen einer DP-A/GRC mit
und einer DP-A/GRC ohne Schuss wählen.
Dieses ist bei der Anmeldung dem jeweiligen Sonderleiter bekannt zu geben

2.1 Zu prüfende Fächer:

- 2.1.1 Unterordnung
- 2.1.2 Sitz auf Entfernung mit Einweisen
- 2.1.3 Apportieren mit verspätetem Schicken
- 2.1.4 Apportieren von 3 Dummies in gerader Linie
- 2.1.5 Markierapport (bei DP-A/GRC m.S. mit Schuss, bei DP-A/GRC o.S. ohne Schuss)

2.2 Unterordnung

Der angeleinte Hund hat sich bei jeder Gangart dicht an der Seite des Hundeführers (HF) zu bewegen. Auf Anordnung des Richters ist die Übung in allen Gangarten mit Rechts-, Links- und Kehrtwendungen vorzuführen.

Nach Anordnung des Richters leint der HF den Hund nach einigen Metern ab und lässt ihn sitzen. Der HF geht dann allein 20 Schritte weiter ohne sich umzudrehen, pfeift seinen Hund heran und geht mit ihm frei bei Fuß auf den Richter zu.

Der Hund soll dem HF willig folgen, nach dem Ableinen auf Kommando sitzen (legt er sich, nachdem der HF sich entfernt hat, gibt es keinen Punktabzug).

2.3 Sitz auf Entfernung mit Einweisen

Der HF schickt seinen Hund 15-20 m geradeaus und lässt ihn sitzen. Der HF kann ein Kommando zum Bleiben geben. Dann wirft der HF links und rechts vom Hund je einen Dummy. (Entfernung Hund - Dummy etwa 10 m.)

Auch beim Wurf des zweiten Dummies darf ein Kommando zum Bleiben gegeben werden. Der HF bleibt dann an seinem Platz stehen und weist den Hund auf einen der Dummies ein. Die Wahl des ersten Dummies ist beliebig. Auf den zweiten Dummy wird nun der Hund vom Platz des HF zum Apportieren eingewiesen.

Hier soll der Hund zeigen, dass er in der Lage ist, sich voranschicken zu lassen und auf Entfernung zu sitzen. Er soll sitzen bleiben, wenn die Dummies geworfen werden. Sollte er einspringen und ist nicht zu stoppen, ist ein zweites Ansetzen (unter Punktabzug) erlaubt. Auch soll er sich willig auf die geworfenen Dummies einweisen lassen.

2.4 Apportieren mit verspätetem Schicken

Der HF entfernt sich mit seinem frei neben ihm laufenden Hund 20 Schritte vom Richter, dreht sich zum Richter um und lässt den Hund sitzen. Der Richter wirft ein Dummy in Richtung HF, etwa 10 m vor den Hund. Der HF dreht sich um und geht mit dem Hund 20 Schritte weiter, wendet sich zum Richter und lässt den Hund sitzen und schickt ihn zum Apportieren.

Der Hund darf beim Werfen des Dummies nicht einspringen. Der HF darf ein Kommando zum Bleiben geben.

Der Hund soll zeigen, dass er sich den Fallpunkt des Dummies gemerkt hat und auf das Kommando hin freudig und auf dem schnellsten Weg den Dummy apportiert.

Es soll gezeitigt werden, wie der Hund frei bei Fuß läuft, sich setzt und apportiert.

2.5 Apportieren von drei Dummies in gerader Linie

Drei Dummies werden in gerader Linie mit einem Abstand von jeweils 10 m ausgelegt.

Der Hund, der dies nicht gesehen hat, soll auf Kommando die Dummies nacheinander apportieren. Die Reihenfolge des Bringens ist beliebig, ein Einweisen ist zulässig. Der Hund soll zeigen, dass er willig auch eine größere Anzahl von Dummies apportiert. Mit dem gebrachten Dummy im Fang hat der Hund erst auszugeben, wenn der HF das Kommando dazu gibt.

Der Hund hat, um das Fach bestehen zu können, mindestens zwei Dummies zu bringen.

2.6 Markierapport

Der Hund soll einen sichtbar geworfenen Dummy apportieren. Ein Dummy wird in 30 m Entfernung mit /ohne Schuss geworfen.

Die Arbeitsfläche soll einen niedrigen Bewuchs haben und zwischen Hund und Dummy sollen keine Hindernisse stehen.

Der HF darf den unangeleiteten Hund beim Wurf nicht festhalten und erst dann ansetzen, wenn der Richter ein Zeichen gibt. Der Hund soll sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren.

Eine reine Frei-Verloren-Suche ist nicht erlaubt.

Ein neues Ansetzen ist unter Punktabzug erlaubt.

2.7 Benotung

- 2.7.1 Die Benotung findet nach einem Punktesystem statt. Als Grundlage dient eine Fehlertabelle die Bestandteil dieser Prüfung ist.
- 2.7.2 In jedem Fach sind maximal 6 Punkte zu erreichen.
- 2.7.3 Die maximal erreichbare Punktzahl in dieser Prüfung beträgt 30 Punkte.
- 2.7.4 Bestanden hat der Hund, der in der Gesamtwertung mindestens 15 Punkte erreicht hat.
- 2.7.5 Der Hund der in einer Disziplin keinen Punkt erreicht besteht die Prüfung nicht.

2.8 Bewertung

- 2.8.1 **30 Punkte bis 27 Punkte = sehr gut**
- 2.8.2 **26 Punkte bis 23 Punkte = gut**
- 2.8.3 **15 Punkte bis 22 Punkte = bestanden**

3. Dummyprüfung B/GRC (DP-B/GRC), ehemals Arbeitsgrundprüfung (AGP)

3.1 Zu prüfende Fächer

- 3.1.1 Leinenführigkeit und Folgen frei bei Fuß
- 3.1.2 Markierapport
- 3.1.3 Frei-Verlorensuche
- 3.1.4 Einweisen
- 3.1.5 Apport aus tiefem Wasser
- 3.1.6 Steadyness

3.2 Leinenführigkeit und Folgen frei bei Fuß

Der Hund hat sich bei allen Gangarten sowie bei Rechts- und Linkswendungen dicht an der Seite des Führers zu bewegen.

3.3 Markierapport

Der Hund soll ein sichtbar geworfenes und mit Schuss markiertes Dummy apportieren.

Ein Dummy wird in 50 m Entfernung geworfen und mit Schuss markiert. Die Arbeitsfläche sollte einen niedrigen Bewuchs haben und zwischen Hund und Dummy sollten keine Hindernisse (Bäume, Büsche und Gräben) stehen.

Die Arbeit sollte bei Seitenwind durchgeführt werden.

Der Hundeführer (HF) darf seinen unangeleiteten Hund erst dann ansetzen, wenn der Richter ein Zeichen gegeben hat.

Der Hund sollte sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren. Ein reines Frei-Verlorensuchen ist nicht erlaubt.

3.4 Frei-Verlorensuche

Auf einem Gelände mit guter Bodendeckung werden 2 Dummies ausgeworfen. Der unangeleitete Hund, der dies nicht wahrgenommen hat, wird zum Ansetzpunkt gebracht und geschickt.

Die Arbeitsfläche beträgt 50 x 50 Meter. Das Gelände sollte einen guten Bewuchs haben, damit die Dummies nicht schon von weitem zu sehen sind.

Es können mehrere Hunde auf der gleichen Prüfungsfläche geprüft werden.

Die Dummies haben möglichst an der gleichen Stelle zu liegen.

Der HF darf sich nach rechts und links bewegen, aber nicht die Arbeitsfläche betreten. Der HF kann seinen Hund so oft ansetzen wie es die Zeit erlaubt.

Suchenzeit: 15 Minuten

3.5 Einweisen

Der Hund soll auf ein für ihn nicht sichtbares Dummy eingewiesen werden. In einem übersichtlichen Gelände wird in ca. 50 m Entfernung, für den Hund nicht sichtbar, ein Dummy ausgeworfen.

Der Bewuchs sollte so hoch sein, dass der Dummy nicht schon von weitem zu sehen ist. Es ist nicht erlaubt, den Dummy in ein Loch, einen Graben oder in ein Gebüsch zu werfen. Dem HF wird die genaue Lage bezeichnet.

Beurteilt werden die Lenkbarkeit und der Finde- und Bringwille.

Der HF soll seinem Hund am Ansetzpunkt eine Richtung angeben und ihn durch akustische und optische Signale lenken können.

Eine Frei-Verlorensuchen ist nicht erlaubt.

3.6 Apport aus tiefem Wasser

Der Hund soll ein ins Wasser geworfenes und mit Schuss markiertes Dummy apportieren.

Das Wasser muss so tief sein, dass der Hund schwimmen kann. Der HF bringt seinen angeleiteten Hund zum Ansetzpunkt ans Ufer. Ein Dummy wird ca. 20 m weit ins Wasser geworfen und mit Schuss markiert.

Nach Aufforderung des Richters soll der Hund auf einmaligen Befehl das Wasser annehmen und apportieren, zügig zum HF zurückkehren und ohne sich zu schütteln den Dummy erst nach Aufforderung ausgeben.

Abweichungen sind punktmindernd.

3.7 Steadyness

Die Hunde werden in einem Abstand von ca. 5 m nebeneinander abgelegt. Die HF entfernen sich 30 m und bleiben gegenüber ihren Hunden stehen. Hinter den HF stehen Helfer, die Dummies ca. 15 m vor die Hunde werfen und mit Schuss markieren. (Je 2 Hunde = 1 Dummy)

Ein Hund der einspringt und vom HF nicht zu stoppen ist, kann nicht bewertet werden.

Jede Einwirkung ist punktmindernd.

3.8 Bewertung

Höchstpunktzahl: 128 Punkte

Bestanden mit: 64 Punkten

4. Dummyprüfung C/GRC (DP-C/GRC), ehemals Arbeitsaufbauprüfung (AAP)

4.1 Zu prüfende Fächer

- 4.1.1 Apport über tiefem Wasser
- 4.1.2 Doppelmarkierung mit Verleitung
- 4.1.3 Einweisen II
- 4.1.4 Frei-Verlorensuche

4.2 Apport über tiefem Wasser

Der Hund soll ein auf dem gegenüberliegenden Ufer geworfenes Dummy apportieren.

Das Gewässer muss so tief sein, dass der Hund es schwimmend überqueren muss. Es sollte 20 - 30 m breit sein, die gesamte Arbeitsfläche 50 m betragen. Auf dem gegenüberliegenden Ufer wird, für den HF und Hund nicht sichtbar, ein Dummy ausgeworfen. Die Lage wird dem HF unauffällig markiert.

4.3 Doppelmarkierung mit Verleitung

Der Hund soll zwei sichtbar geworfene und mit Schuss markierte Dummies apportieren.

Auf einem Gelände mit niedrigem Bewuchs werden in 35 m und 70 m Entfernung je ein Dummy geworfen und mit Schuss markiert. Der Winkel zwischen den Dummies soll 90 Grad betragen. Die Reihenfolge, in der die Dummies gebracht werden, ist beliebig.

Befindet sich der Hund mit dem zweiten Dummy auf dem Rückweg, wird auf halbem Weg ein Verleitdummy geworfen.

Der Hund soll den im Fang getragene Dummy unbeirrt apportieren, bevor er den Verleitdummy holen darf. Das Fallenlassen des Dummies während der Verleitung ist punktmindernd. Ausführung wie beim Markierapport DP-B/GRC

4.4 Einweisen II

Der Hund soll erst auf einen Stopppunkt eingewiesen und dann weiter zu einer Ablagestelle geschickt werden, um einen Dummy zu apportieren.

Das Gelände soll übersichtlich sein, dass der HF seinen Hund während der Arbeit sehen kann. Der Bewuchs muss so hoch sein, dass der Dummy nicht schon von weitem gesehen wird. Es ist nicht erlaubt, den Dummy in ein Loch, einen Graben oder in ein Gebüsch zu werfen.

Nach Möglichkeit soll auf der gedachten Linie zwischen HF und Stopppunkt Seitenwind herrschen. Vom Ansatzpunkt wird in 50 m Entfernung ein gut sichtbarer Stopppunkt markiert. Von dort aus wird im rechten Winkel in 50 m Entfernung das Dummy geworfen. Der Hund wird so dicht als möglich zu dem Stopppunkt dirigiert. Er soll dort abgestoppt und nach Zustimmung des Richters zur Ablagestelle eingewiesen werden. Eine Frei-Verlorensuche ist nicht erlaubt.

4.5 Frei-Verlorensuche

Auf einem Gelände mit guter Bodendeckung werden 3 Dummies ausgeworfen. Der unangeleitete Hund, der dieses nicht wahrgenommen hat, wird zum Ansetzpunkt gebracht und geschickt.

Die Dummies werden in dem Gelände 80 m x 50 m in 50 m Tiefe ausgeworfen. Das Gelände sollte einen guten Bewuchs haben, damit die Dummies nicht schon von weitem zu sehen sind.

Es können mehrere Hunde auf der gleichen Prüfungsfläche geprüft werden.

Die Dummies haben möglichst an der gleichen Stelle zu liegen.

Der HF darf sich nach rechts und links bewegen, aber nicht die Arbeitsfläche betreten. Der HF kann seinen Hund so oft neu ansetzen, wie es die Zeit erlaubt.

Suchenzeit: 15 Minuten

4.6 Bewertung

Höchstpunktzahl: 108 Punkte

Bestanden mit: 54 Punkten

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Ordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.06.2007 in Kraft.
- 5.2 Durch den Beschluss dieser Ordnung verlieren sämtliche vorherigen Ordnungen und Durchführungsanweisungen für die DPE, AGP, AAP ihre Gültigkeit.
- 5.3 Soweit Teile dieser Ordnung nichtig sind, zieht dies nicht die Gesamtnichtigkeit dieser Ordnung nach sich.